

Continental Reifen Deutschland GmbH

Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach

Telefon: +49 - 511 / 938 01, Email: service.motorrad@conti.de

**SERVICE - INFORMATIONEN FÜR
REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN**

Nr.: 0172

Ausgabe: 3 / 16.12.2013

Seite: 1 von 1

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. 1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurde geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Fabrikname (Hersteller)		Handelsbezeichnung	
BENELLI		TRE-K 1130 AMAZONAS	
Felge <u>vorne</u> : Nur original Serienfelge 3,00x19	Luftdruck <u>vorne</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,3 / 2,5 bar	Felge <u>hinten</u> : Nur original Serienfelge 4,25x17	Luftdruck <u>hinten</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,5 / 2,9 bar
Bereifung vorne		Bereifung hinten	
<u>110/80B19 M/C 59Q TL ²⁾</u>		<u>150/70B17 M/C 69Q TL ²⁾</u>	
TKC80 Twinduro M+S		TKC80 Twinduro M+S	
Auflagen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Art der Auflagen: Bei der TKC80 M+S Bereifung Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 160 Km/h.			
Die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 160 Km/h muss im Blickfeld des Fahrzeugführers sinnfällig angegeben sein (Aufkleber).			
Bereifung vorne		Bereifung hinten	
<u>110/80R19 M/C 59V TL ¹⁾</u>		<u>150/70R17 M/C 69V TL ¹⁾</u>	
ContiTrailAttack ContiTrailAttack 2 Z ContiTrailAttack Z ContiRoadAttack 2 EVO ContiRoadAttack 2 RoadAttack		Diese Profile können und dürfen kombiniert werden	
		ContiTrailAttack ContiTrailAttack 2 ContiTrailAttack ContiRoadAttack 2 EVO ContiRoadAttack 2 RoadAttack	
Auflagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

Korbach, 16.12.2013



Ralph Viering

Reifen-Homologation & Produkt Technology Deutschland
Geschäftsbereich Motorradreifen